

Ulrich Herrmann

# Vom HJ-Führer zur Weißen Rose

Hans Scholl vor dem Stuttgarter  
Sondergericht 1937/38



JUVENTA

Ulrich Herrmann  
Vom HJ-Führer zur Weißen Rose

Materialien zur  
Historischen Jugendforschung  
Herausgegeben von Ulrich Herrmann

Ulrich Herrmann

# Vom HJ-Führer zur Weißen Rose

Hans Scholl vor dem Stuttgarter  
Sondergericht 1937/38

Mit einem Beitrag von Eckard Holler  
über die Ulmer „Trabanten“

**BELTZ** JUVENTA

## Die Autoren

Ulrich Herrmann, Jg. 1939, Promotion Köln 1969, Habilitation  
Tübingen 1975, dort Professor für Allgemeine und Historische Pädagogik  
bis 1994, bis 2004 Professor für Schulpädagogik an der Universität Ulm.  
Derzeitige Arbeitsschwerpunkte: Geschichte der Jugendkulturen im  
20. Jahrhundert, Bildungspolitik, Schulentwicklung und Schulbau;  
Neurodidaktik.

Eckhard Holler, Jg. 1941, Gymnasiallehrer i.R.; Zugehörigkeit zu Jugend-  
bünden: BDP, Deutsche Jungenschaft e.V. in Karlsruhe 1955–1969;  
Studium: Germanistik, Philosophie, Sport. Gründung und Leitung  
Club Voltaire Tübingen 1970–1987, Tübinger Folk- und Liedermacher-  
Festival 1975–1987. Arbeitsschwerpunkte: Biographie von Eberhard  
Koebel (tusk); Dokumentation der Jungenschaftsbewegung nach 1945;  
Das Folk-Revival der 1970/80er Jahre in der BRD.

## Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes  
ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt  
insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen  
und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2012 Beltz Juventa · Weinheim und Basel  
[www.beltz.de](http://www.beltz.de) · [www.juventa.de](http://www.juventa.de)

Druck und Bindung: Beltz Druckpartner GmbH & Co. KG, Hemsbach  
Printed in Germany

ISBN 978-3-7799-5040-0

*Warnungen hat er in den Wind geschlagen.  
Bis die Gestapo ihn für eine Woche einsperrte.  
Da begriff er und brachte seine Gefühle  
auf den Stand der Dinge.*

Christa Wolf über ihren Vater, in:  
Stadt der Engel oder The Overcoat of Dr. Freud  
2010, S. 76



*Hans Scholl (um 1935)*  
*geboren am 22.9.1918 in Ingersheim (Württ.)*  
*hingerichtet in München am 22.2.1943*

# Inhalt

Vorwort	9
„ <i>Eilt sehr! Haft! Politisch!</i> “ – „ <i>Eilt sehr! Haft!</i> “ Worum geht es im Prozess gegen Hans Scholl 1937/38 vor dem Stuttgarter Sondergericht?	13
„ <i>Auf Vorhalt: ...</i> “ – „ <i>Auf Befragen: Ich gebe zu...</i> “ Ermittlungen und Vernehmungen	32
„ <i>wer je die flamme umschritt, bleibe der flamme trabant</i> “ Hans Scholl und die Ulmer „Trabanten“ Von Eckard Holler	38
„ <i>Die Lage ist ernst</i> “ Das Stuttgarter Sondergericht, der Staatsanwalt und die Richter	68
„ <i>das ist doch nicht so schlimm, ich war selber mal bündisch</i> “ Sondergerichtspräsident Cuhorst am 2.6.1938: Verhandlung und Urteil	90
„ <i>du bist jetzt nicht im großen Haufen, sondern besonders gestellt</i> “ Hans Scholl am Beginn seines Weges in die Gegnerschaft zum Nationalsozialismus	113
Statt eines Nachworts: Worte von Hans Scholl	128
Die beiden letzten Flugblätter der Weißen Rose	129
Anhang	
Dokumente aus dem Strafverfahren gegen Zwiauer und andere	135
Dokumente aus der Jungenschaftskultur in Ulm	333
Gesetze und Verordnungen	363
Bildnachweise	380



# Vorwort

Der Anstoß zu diesem Buch und den anschließenden Archiv- und Literaturrecherchen kann, rückblickend gesehen, nur auf Hinweise zurückzuführen sein, die von Eckard Holler stammen. Barbara Schüler hat den Prozess gegen „Zwiauere und andere“, darunter eben auch Hans Scholl, vor dem Sondergericht Stuttgart 1937/38 gestreift, aber nicht näher analysiert (was im Horizont ihrer Themenstellungen auch nicht erforderlich war).<sup>1</sup> Eckard Holler hat als Erster die Ulmer „Trabanten“, eine dj.1.11-Gruppierung um Hans Scholl innerhalb der HJ, erforscht und bei dieser Gelegenheit auf die Bedeutung des Sondergerichtsprozesses für die Abkehr der Geschwister Scholl von der Ideologie des NS-Regimes hingewiesen.<sup>2</sup> Deshalb wird sein Beitrag in leicht modifizierter Form auch in diesem Band wiederabgedruckt. Er hat als erster auch plausible Überlegungen dargelegt<sup>3</sup>, wie durch Hinweise aus Berlin die Ermittlungen gegen Klaus Zwiauer in Gang gesetzt wurden und dabei über Christoph Keller Ernst Reden und die Ulmer dj.1.11-Gruppe ins Visier der Ermittler geriet.<sup>4</sup>

Der Plan zu dem hier vorliegenden Buch entsprang dem Interesse an einem Strafprozess und seinem überraschenden Ausgang, von dem in den bis Ende der 1980er-Jahre vorliegenden biographischen Daten zu Hans Scholl Näheres nichts zu erfahren war. Überraschend war auch, dass die Bedeutung von Otl Aicher für den Weg von Hans und Sophie Scholl von der HJ zur „Weißen Rose“ in ganz neuem Licht erscheint, so dass es verwundern muss, dass es bis heute keine detaillierten Biographien von Hans Scholl und Otl Aicher<sup>5</sup> gibt, die die entscheidenden Weichenstellungen und Wege von

---

1 Barbara Schüler: „Im Geiste der Gemordeten ...“ Die „Weiße Rose“ und ihre Wirkung in der Nachkriegszeit. (Politik- u. Kommunikationswiss. Veröff. d. Görres-Ges., Bd. 19) Paderborn 2000.

2 Themenheft puls 22: Die Ulmer „Trabanten“. Hans Scholl zwischen Hitlerjugend und dj.1.11. Stuttgart: Verlag der Jugendbewegung 1999. Damit dieser Text auch als Ganzes verwendbar bleibt, wurden im Hinblick auf die anderen Kapitel dieses Buches einige Wiederholungen in Kauf genommen. – Jud Newborn folgte Holler. Seiner zusammen mit Annette Dumbach verfassten Monographie „Sophie Scholl and the White Rose“ (zuletzt Oxford 2006), dt. Übers. „Die Geschichte der Weißen Rose“ (zuletzt Freiburg i.Br. 2002), hat er 2006 ein entsprechendes Addendum beigegeben (Flyer, Privatdruck, [www.judnewborn.com](http://www.judnewborn.com)). Ich danke Eckard Holler für diesen Hinweis.

3 S.u. in seinem Beitrag S. 56.

4 Anzeige gegen Ernst Reden vom 22.11.1937, siehe unten in der Dokumentation.

5 Für die Jugendjahre vgl. Thomas Vogel: Söflinger Querköpfe: Franz Weiss und Otl Aicher. In: Wolf-Henning Petershagen (Hrsg.): Vorstadt Söflingen. Ulms eigenwilliger Stadtteil. Ulm 2005, S. 53–63.

der HJ zur „Weißen Rose“ offen legen würden. Grundlagen dafür hat Barbara Schüler gelegt, Sönke Zankel hat diese Chance gar nicht genutzt<sup>6</sup>, für Sophie Scholl haben wir jetzt die Monographie von Barbara Beuys<sup>7</sup>. Im Rahmen ihrer Sophie-Scholl-Biographie geht Barbara Leisner kursorisch, aber aufgrund von Archivstudien mit einigen genauen Details, auf den Sondergerichtsprozess ein.<sup>8</sup>

Um den Wendepunkt im Leben von Hans Scholl zu verstehen, müssen Details aus dem Sondergerichtsprozess dokumentiert werden, die sich auf die Anklage wegen eines (nach damaliger Auffassung) „Verbrechens“ i.S.d. § 175a StGB beziehen. Ein Leser dieser Dokumentation, der die Vermutung haben sollte, damit solle auf Gesinnung und Charakter, Haltung und Mut des später führenden Kopfes der Münchner „Weißen Rose“ ein Schatten fallen, irrt. Die Akten werden ihn eines Besseren belehren. Es geht vielmehr um Hans Scholls Erfahrung, dass er aus nichtigem Grund Opfer der NS-Willkürjustiz geworden war und dass der Prozess für ihn hätte einen Ausgang nehmen können, der womöglich seine Laufbahn als Offizier der Kavallerie<sup>9</sup> und sein späteres Medizinstudium verhindert hätte. Das Weltbild des Hans Scholl erfuhr eine Erschütterung bis in die Grundfesten und führte, wie bei seiner Schwester Sophie, zu einer radikalen Wandlung: vom begeisterten HJ-Führer zum entschiedenen Gegner des NS-Regimes. Selbst seine Handschrift veränderte sich schlagartig von einer schülerhaften in eine charakteristische, männlich expressive.

Die Veröffentlichung der Dokumente soll dazu beitragen, dass über den Gang der äußeren und inneren Geschichte von Hans Scholl in den Jahren 1935 bis 1938 nicht mehr nur Vermutungen angestellt werden müssen. Das gilt besonders auch für Vermutungen in Richtung angeblicher homosexueller Neigungen. Selbst das Stuttgarter Sondergericht betrachtete die im Zuge

---

6 Sönke Zankel: Mit Flugblättern gegen Hitler. Der Widerstandskreis um Hans Scholl und Alexander Schmorell. Köln 2008. – Zankel hatte zum Zwecke der Verzeichnung uneingeschränkter Zugang zum Nachlass von Inge Aicher-Scholl im Institut für Zeitgeschichte, trotzdem sind seine Deutungen im Falle von Hans Scholl manchmal unsicher oder gar unzutreffend. Vgl. zur Kritik des Buches von Zankel: Armin Ziegler (Schönaich): Die Demontage von „Halbgöttern“. Sönke Zankels Biographien der „Weißen Rose“ – eine kritische Stellungnahme. Verviel. Typoskr., Schönaich 2007. Armin Ziegler danke ich für die Übermittlung seiner Untersuchungen zur Geschichte der „Weißen Rose“ und der Historiographie.

7 Barbara Beuys: Sophie Scholl. Biographie. München 2010. – Entsprechende biographische Studien vor allem zur *biographie intellectuelle* von Hans Scholl und Otl Aicher sind dringende Desiderata für das Verständnis sowohl des geistigen Horizontes als auch der Aktionsimpulse der Protagonisten der „Weißen Rose“ in München.

8 Barbara Leisner: „Ich würde es genau so wieder machen“. Sophie Scholl. Zuerst München 2000, Berlin <sup>8</sup>2008, S. 128 ff.

9 Aufgrund § 13 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935: Gerichtliche Feststellung der „Wehrunwürdigkeit“ Wehrpflichtiger aufgrund einer Bestrafung zu mindestens 9 Monaten Gefängnis wegen „staatsfeindlicher Betätigung“. Vgl. auch Anl. zu § 17 der VO über Musterung und Aushebung vom 17.4.1937, RGBl. I, 1937, S. 49f.

der Ermittlungen unbestrittenen Vorfälle als das, was sie waren: Entgleisungen, „Torheiten“ in einer homoerotischen Freundschaftskultur der Jugendbewegung, für die das Gericht in seiner Urteilsbegründung bemerkenswert sachliche und verständnisvolle Worte und eine entsprechend nachsichtige, nur aus formalen Gründen unabweisbare Strafzumessung fand.

Der Zweck dieser Dokumentation ist mithin zunächst darin zu sehen, den Prozess zu dokumentieren und seinen überraschenden Ausgang zu erklären. Sodann ergeben sich aufgrund der Vernehmungsprotokolle anschauliche Einblicke in die Jungenschaftskultur der dj.1.11 unter dem Deckmantel der HJ, so dass sich hiermit eine wichtige Dimension jugendlichen Widerstands in der NS-Zeit studieren lässt. Und schließlich begegnet uns auch einige Male Otl Aicher, so dass die Brücke zum Freundeskreis „Windlicht“ und zur „Weißen Rose“ sichtbar wird, was Barbara Schüler im Einzelnen rekonstruiert hat.

\* \* \*

In den Vernehmungsprotokollen wurden die Namen der Beteiligten und Betroffenen aufgrund der geltenden rechtlichen Bestimmungen unkenntlich gemacht. Bei der Wiedergabe der Anklageschrift wurden die betreffenden Passagen komplett weggelassen. Auf diese Weise können einzelne Aussagen zu den Anklagepunkten gegen Hans Scholl nicht bestimmten Personen zugeordnet werden, was ohnehin nichts zum Verständnis der Sache beitragen würde. Es wurden jedoch die Namen der im Sondergerichtsprozess Angeklagten belassen – Klaus Zwiauer, Christoph Keller, Ernst Reden und Hans Scholl –, weil dadurch ein differenzierter Blick auf die Urteilsbegründung des Sondergerichts im Ganzen möglich wird.

Der Leser kann in diesen einleitenden Kapiteln zur Dokumentation der Prozessakten keine detaillierten Nachweise zur bisherigen „Weiße-Rose“-Forschung und -Geschichtsschreibung erwarten – dazu bestand hier keine Notwendigkeit –, im einleitenden Kapitel wird auf einige Aspekte in der gebotenen Kürze eingegangen. Andere dort und in den anderen Kapiteln angesprochenen Themen sind andernorts vertieft dargestellt, die weiterführende Literatur wird genannt. Die wörtlichen Zitate – im Text immer kursiv und ohne Anführungszeichen – sind grundsätzlich wiedergegeben wie im Original; gelegentlich wurde die Interpunktion aus Gründen der besseren Lesbarkeit vorsichtig dem heutigen Gebrauch angepasst.

\* \* \*

Dem Landesarchiv NRW HStA Düsseldorf und dem Institut für Zeitgeschichte München sei hier für die Erlaubnis zum Abdruck der Dokumente gedankt. Für das Bild von Hans Scholl danke ich Manuel Aicher (CH-

Dietikon). Die Bilder von Inge Scholl und von den Ulmer „Trabanten“ wurden seinerzeit für seine Erstveröffentlichung von Eckard Holler besorgt. Frau Hedwig Maeser in Ulm-Söflingen danke ich für die Überlassung des Fotos ihres Bruders Otl Aicher.

Mein Text hat von vielen Hinweisen, besonders von Eckard Holler, profitiert; dafür sei herzlich gedankt. Ich konnte im Gegenzug zu seinem „Trabanten“-Text in der Version in diesem Band einige Modifikationen beitragen.

Zu danken ist zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehrerer Archive und Institutionen, insonderheit: Herrn Andreas Grunwald im Bundesarchiv Berlin; Frau Regine Hönerlage und Frau Dr. Ragna Boden sowie den Herren Dr. Peter Klefisch, Dr. Jens Niederhut und Dr. Rainer Stahl-schmidt im Landesarchiv NRW Düsseldorf, dort auch meiner Archivhilfskraft Matthias C. Tümpel; Frau Leuchtweis und Herrn Dr. Peter Müller im Staatsarchiv Ludwigsburg; Herrn Alexander Markus Klotz M.A. im Institut für Zeitgeschichte München; Herrn Archivamtsrat Friedrich im Staatsarchiv Nürnberg; Herrn Dr. Albrecht Ernst im Hauptstaatsarchiv Stuttgart; Herrn Regierungsdirektor Wolfgang Hermann im Stuttgarter Justizministerium; und nicht zuletzt Frau Irmela Bauer im Universitätsarchiv Tübingen.

*Tübingen, im Herbst 2011*  
*Ulrich Herrmann*

# „Eilt sehr! Haft! Politisch!“ – „Eilt sehr! Haft!“

Worum geht es im Prozess gegen Hans Scholl  
1937/38 vor dem Stuttgarter Sondergericht?

## Gewollte Unklarheit

Am 2. Juni 1938 fand vor dem Sondergericht Stuttgart die Verhandlung gegen Klaus Zwiauer, Christoph Keller, Ernst Reden und Hans Scholl in der Strafsache „wegen Fortsetzung der bündischen Jugend u.a.“ statt. Das Ergebnis ist überraschend: „Der Angeklagte Reden wird wegen eines fortgesetzten Vergehens der widernatürlichen Unzucht zu der durch die Untersuchungshaft verbüßten Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt. [...] Im übrigen wird das Verfahren eingestellt.“<sup>1</sup> Auch für Hans Scholl. Aber muss es nicht stutzig machen, dass nicht nur wegen „Fortsetzung der bündischen Jugend“ angeklagt, sondern auch wegen „u.a.“ verurteilt worden war? Und was lag im Fall von Hans Scholl vor?

Mit ihrem Buch über die „Weiße Rose“ – eigentlich ein Bericht über Leben und Sterben ihrer Geschwister Hans und Sophie und keineswegs über *die* Münchner „Weiße Rose“ – hat Inge Aicher-Scholl seit Anfang der 1950er-Jahre eine „Diskurs-Hoheit“ über dieses Thema erworben – und auch erwerben wollen. 1952 veröffentlichte sie im Verlag der Frankfurter Hefte (Frankfurt/M.) „Die weiße Rose“ (später als Fischer-TB): ihre Darstellung, die Rede von Professor Huber und die Flugblätter der Weißen Rose. 1982 erschien eine „erweiterte Neuauflage“, wo im Schlusskapitel „Bemerkungen zu den Zielen der Weißen Rose“ Inge Aicher-Scholl einleitend die biographische Begrenztheit ihrer Darstellung rechtfertigt; es hatte nämlich von Weggefährten ihrer hingerichteten Geschwister massive Vorbehalte gegen die Verengung der Münchner „Weißen Rose“ auf Hans und Sophie gegeben, und in einer nochmals erweiterten Neuauflage 1993 wurden die Münchner Urteile des Volksgerichtshofs 1943, Augenzeugenberichte sowie Reaktionen und Stimmen hinzugefügt, so dass schlussendlich doch wichtige Dokumente der Münchner „Weißen Rose“ beisammen waren.

Entwürfe und unveröffentlichte Texte in ihrem Nachlass bezeugen, dass Inge Aicher-Scholl – zusammen mit ihrem Ehemann Otl Aicher – mit In-

---

<sup>1</sup> Vgl. die unten in diesem Band wiedergegebenen Dokumente: Anklageschrift (auszugsweise), Urteil mit Urteilsbegründung (vollständig).

formationen und Dokumenten durchaus selektiv umgegangen ist; noch heute ist – verständlicherweise – der Familiennachlass im Institut für Zeitgeschichte in München nicht in allen Beständen frei zugänglich. Für den Gegenstand dieses Buches, den Sondergerichtsprozess in Stuttgart 1937/38 gegen Zwiauer „und andere“, darunter Hans Scholl, bedeutet dies keine Einschränkung; denn zum Verständnis dieses Prozesses – seiner Vorgeschichte, seines Verlaufs und seiner (unmittelbaren) Folgen – geben die Archive uneingeschränkt Auskunft. Aber warum muss das eigens betont und dieses Buch herausgebracht werden? Worum ging es in diesem Prozess?

Aufschluss zur Beantwortung dieser Frage bringt ein Text aus jüngster Zeit: aus der Begleitbroschüre (3. Auflage München 2005) der Weiße Rose Stiftung e.V. in München (verantwortlich: Franz Josef Müller<sup>2</sup>) zur Ausstellung über den Widerstand von Studenten gegen Hitler München 1942/43, die in der Universität München als Dauerausstellung zu sehen ist. Dort heißt es zu Hans Scholl (S. 35):

*[...] In Opposition zum Elternhaus trat Hans Scholl 1933 in die HJ ein, wurde Fähnleinführer und gestaltete den „Dienst“ so naturverbunden, abenteuerlich verwegen, dass viele Jungen in sein Fähnlein drängten. Enttäuscht von der Wirklichkeit des Nationalsozialismus, von der bürokratischen, parteigesteuerten Fremdbestimmung in der Gruppe suchte er den Kontakt zu Mitgliedern der inzwischen verbotenen dj.1.11, einem Zweig der Jugendbewegung, der im Gegensatz zur bloßen Naturromantik mehr kulturelle und sozialkritische Ambitionen hatte.<sup>3</sup>*

*1937 wurde Hans Scholl vorübergehend verhaftet wegen Fortsetzung verbotener bündischer Tätigkeit. Neue Freundschaften erwachsen aus gemeinsamer Ablehnung der immer offener auftretenden Diktatur. [...]*

*Im Herbst 1940 kann er in München sein [Medizin-]Studium fortsetzen. [...] und knüpft Verbindungen zu „kaltgestellten“ Münchner Intellektuellen, zu Wissenschaftlern, Philosophen, Künstlern. [...]*

---

2 Zu Müller und seinen Ulmer Klassenkameraden sowie seine Beteiligung an den Aktionen der „Weißen Rose“-München bzw. seine Verwicklung in den „Weiße-Rose“-Prozess vgl. Christian Petry: Studenten aufs Schafott. Die Weiße Rose und ihr Scheitern. München 1968, S. 206 f. – „wir wollten das andere“. Ulmer DenkStätte Weiße Rose. Jugendliche im Umfeld der Weißen Rose. Begleitbuch zur Ulmer Ausstellung (Weiße-Rose-Stiftung München, Ulmer Volkshochschule, Deutscher Volkshochschulverband). Hrsg. von der Ulmer Volkshochschule. Ulm 2000, S. 35ff. – Sönke Zankel: Mit Flugblättern gegen Hitler. Der Widerstandskreis um Hans Scholl und Alexander Schmorell. Köln 2008, S. 335 ff. – Zu Müller ein knapper biographischer Wikipedia-Artikel.

3 Auf Seite 6 dieser Broschüre ist ein Verweis auf Eberhard Koebel-tusk mit einem korrekturbedürftigen Text.

Über Sophie Scholl heißt es dort (S. 38):

*1934 trat sie der Hitler-Jugend bei, hatte in der Jungmädelschaft und später im BDM Führerinnenfunktionen. [...]*

*Die Verhaftung ihrer Brüder und deren Freunde im November 1937 führte zur Entfremdung von der HJ. Sie wusste von der oppositionellen politischen Orientierung ihres Vaters. Die politische Haltung wird für sie nun wichtig bei der Wahl von Freundschaften. [...]*

*Endlich im Mai 1942 kann sie sich an der Universität München für Biologie und Philosophie einschreiben. [...] In München ergeben sich Kontakte mit Schriftstellern, Philosophen und Künstlern, besonders Carl Muth und Theodor Haecker, die für Sophies vertiefte Beschäftigung mit dem Christentum von Bedeutung werden.*

Die Daten sind korrekt, die anderen Angaben durchweg verdreht oder nebulös, jedenfalls vermitteln sie keine klaren Informationen, die längst unstrittig sind:

- Nicht wegen seiner verwegenen Art drängten sich die Jungs in Scholls Jungvolk-Fähnlein, sondern er war förmlich zum Leiter einer „A-Mannschaft“ bestellt worden, deren Ziel die Ausbildung eines HJ-Führer-Korps von Gleichaltrigen war.<sup>4</sup>
- Hans Scholl suchte keineswegs aus Enttäuschung „von der Wirklichkeit des Nationalsozialismus“ den Kontakt zu Mitgliedern der dj.1.11, sondern Max von Neubeck hatte die dj.1.11-Jungenschaftskultur in die Gestaltung des HJ-Betriebs eingeführt, und so wurde sie von Hans Scholl übernommen (s.u. S. 22 ff., 38 ff.).
- Kulturelle Ambitionen hatte die dj.1.11 durchaus, aber die Formulierung „sozialkritische Ambitionen“ kaschiert den Umstand, dass Eberhard Koebel-tusk Kommunist geworden war und seit 1948 als SED-Anhänger in der DDR lebte, Inge Aicher-Scholl aber jeden Kontakt mied.
- Hans Scholl war nicht „wegen Fortsetzung verbotener bündischer Tätigkeit“ verhaftet worden, sondern aufgrund einer Anzeige vom 14.12.1937 am 15.12. wegen des Verdachts auf Begehen von Straftaten nach § 175a StGB<sup>5</sup>, und erst im Laufe der Ermittlungen ergab sich am

---

4 Hierzu und zu den nächsten Punkten vgl. den Beitrag von Eckard Holler unten in diesem Band sowie die hier im ff. gegebenen Erläuterungen.

5 In einem Einlegefaltblatt zu diesem Begleitheft der Münchner Weiße-Rose-Ausstellung aus dem Jahre 2009 wird dies korrigiert: „Verfahren wegen Verstoß gegen § 175“, was insofern auch wieder nicht ganz korrekt ist, als der Verdacht aufkommen könnte, Hans Scholl sei homosexuell gewesen, was bekanntlich nicht der Fall war; richtig hätte es heißen müssen: § 175 a StGB; zur Erläuterung s.u. S. 25 ff. – Das Einlegefaltblatt verbreitet im Gegenzug seltsame Irrtümer: unter November 1937 – Hans Scholl werde als Reserveoffiziersanwärter entlassen; seine Geschwister Inge,

14.1.1938 die Anzeige wegen „bündischer Umtriebe“. Am 10. oder 11. November 1937 waren die 11 Ulmer Jungen der dj.1.11-Gruppe von Hans Scholl festgenommen und zur Vernehmung nach Stuttgart gebracht worden, woraus sich die Anzeige vom 14.12. ergab und erst im weiteren die Anzeige vom Januar, als das ganze Ausmaß der vermeintlichen/tatsächlichen bündischen Aktivitäten der Ulmer „Trabanten“ erkennbar geworden war. Wegen dieses letzteren Anklagepunktes hätte es nach Auffassung des Landgerichts und der Stapo Stuttgart keinen Haftgrund gegeben.

- „Neue Freundschaften“ erwachsen nicht „aus gemeinsamer Ablehnung“ gegen das NS-Regime, sondern Otl Aicher, der Schulfreund von Hans' jüngerem Bruder Werner, ging bewusst auf Hans und Sophie zu und zog sie in seinen Freundes- und Gedankenkreis.<sup>6</sup> Er öffnete ihnen den Weg nicht zu irgendwelchen „kaltgestellten“ Intellektuellen, sondern zu Carl Muth und Theodor Haecker und damit zu den Vertretern eines Christlichen Humanismus bzw. des Reformkatholizismus (im Umfeld der Zeitschrift „Hochland“), deren Einfluss sich dann in den Bezugnahmen auf ihre Gedanken und Texte in Flugblättern der „Weißen Rose“ widerspiegelt.<sup>7</sup> Muth und Haecker werden dann erst im Text zu Sophie Scholl erwähnt.

Inge Aicher-Scholl hat mit ihrem Buch „Die Weiße Rose“ dieser Diskurs-Politik Vorschub geleistet. Das belegt ein Blick auf die zwei Versionen, in denen es 1952 und 1982 erschien. Hier einige Beispiele in Gegenüberstellungen<sup>8</sup>:

---

Sophie und Werner würden verhaftet – Sophie wurde noch während der Verhaftungsaktion wieder freigelassen.

6 So jetzt auch die Korrektur im Faltblatt: „Beginn der Freundschaft zwischen Otl Aicher und den Geschwistern Scholl“ [gemeint sind Hans und Sophie].

7 So zuerst Inge Jens: Über die „Weiße Rose“. In: Neue Rundschau 95 (1984), S. 193–213. Dieser Text war als Einleitung geplant zur von Inge Jens herausgegebenen Dokumentation „Hans Scholl, Sophie Scholl. Briefe und Aufzeichnungen“ (Frankfurt/M. 1984), was jedoch von Inge Aicher-Scholl unterbunden wurde, denn diese Deutung des Denkens und Handelns ihrer Geschwister aus dem Geiste moralisch-christlicher Normen drohte die Deutung als eines i.e.S. politischen Widerstandes in den Hintergrund treten zu lassen. – Vgl. in diesem Zusammenhang auch Susanne Hirzel: Vom Ja zum Nein. Eine schwäbische Jugend 1933–1945. Tübingen 1998, S. 148f.: Hans Scholl wollte eine „Fackel“ werfen, die die Menschen aufrütteln sollte. „Die Münchner Gruppe wollte durch eine Tat, um der Ehre und Moral willen, ein Zeichen setzen, auch sich selbst von der Schuld des Schweigens und der Untätigkeit befreien. Sie mussten etwas tun.“

8 Heranzuziehen wären auch die zahlreichen Skizzen und Entwürfe im Nachlass im Institut für Zeitgeschichte in München, die jedoch noch gesperrt sind. – Eine kritische Auseinandersetzung mit Inge Scholls Buch „Die Weiße Rose“ hat Armin Ziegler (Schönaich), der wohl beste Kenner der Geschichte von Hans und Sophie Scholl und der „Weißen Rose“ geleistet: Geschwister Scholl – Legenden, Fakten, offene Fragen.

1952, S. 18: „Aber daneben gab es noch etwas anderes für Hans und meinen jüngsten Bruder Werner, das in diesen Jahren zwischen vierzehn und achtzehn Jahren ihr Leben bestimmte und es mit einem unbeschreiblichen Elan erfüllte. Das war die ‚Jungenschaft‘, eine kleine Gruppe von Freunden. Die ‚Jungenschaft‘ gab es in verschiedenen Städten in Deutschland, wo sich noch kulturelles Leben regte. Sie waren die letzten Reste der zersprengten Bündischen Jugend und eigentlich schon längst von der Gestapo verboten. Sie hatten ihren eigenen, sehr eindrucksvollen Stil, der aus den Jungen selbst gewachsen war. Sie erkannten sich an der Art, wie sie sich kleideten, sie kannten sich an ihren Liedern, ja an ihrer Sprache. Ich weiß nicht, ob man eine solche Sache überhaupt beschreiben kann. Man muss sie selbst erlebt haben. Für diese Jungen war das Leben ein großes, herrliches Abenteuer, eine Expedition in eine unbekannte, verlockende Welt.“ – 1982, S. 22f.: „... verboten. Um weiter existieren zu können, hatte sich die ‚jungenschaft‘ dem Jungvolk angeschlossen und war in ihm untergetaucht. Das konnte nicht lange gut gehen, denn die ‚jungenschaft‘ hatte ihren eigenen, sehr eindrucksvollen Stil, der sich bewusst in allem von der Hitlerjugend unterschied. Die Mitglieder der ‚jungenschaft‘ erkannten sich ...“

1952, S. 19: „...sie trugen Bücher mit sich herum, die ihnen wichtig waren, in denen sie eine neue Dimension der Welt und vielleicht in sich selbst entdeckten.“ – 1982, S. 23: „sie trugen Bücher mit sich herum, die ihnen wichtig waren und die ihnen neue Dimensionen der Welt und des eigenen Innern erschlossen. Rilke zum Beispiel, Stefan George, Lao-tse, Hermann Hesse, die Heldenfibel von tusk, dem in der ‚jungenschaft‘ eine führende Rolle zukam (und der inzwischen ins Ausland hatte fliehen müssen).“

1952, S. 20: „Plötzlich lief eine Verhaftungswelle durch ganz Deutschland und zerstörte diese letzten, echten Reste einer großen, zu Beginn unseres Jahrhunderts mit herrlicher Erwartung und tiefem Elan aufgebrochenen Jugendbewegung. Für viele dieser Jungen wurde das Gefängnis eine der großen und fruchtbaren Erschütterungen ihrer Jugend.“ – 1982, S. 26: „... eine der wichtigen Erschütterungen ihrer Jugend.“

1952, S. 21: Hans „begegnete schließlich, auf merkwürdigen Umwegen, den alten antiken Philosophen, er lernte Plato und Sokrates kennen. Er stieß auf die frühen christlichen Denker, er beschäftigte sich mit dem großen Augustinus. Und weiter entdeckte er Pascal ... Damals bekamen die Worte der

---

Kritische Auseinandersetzung mit Inge Scholls Buch „Die Weiße Rose“ als Quelle für Geschichtswissen. Ein Beitrag zur Weiße-Rose-Forschung. Vervielf. Typoskr. Schönaich 2001, darin S. 17 ff. über den Stuttgarter Prozess. – Ders.: Das gestaltete Vermächtnis: Inge Scholls Interpretationen der „Weißen Rose“. Ein Beitrag zur „Weiße-Rose“-Forschung. Vervielf. Typoskr. Schönaich 2006.



*Ulmer BDM-Ringführerin  
Inge Scholl (ca. 1934)*

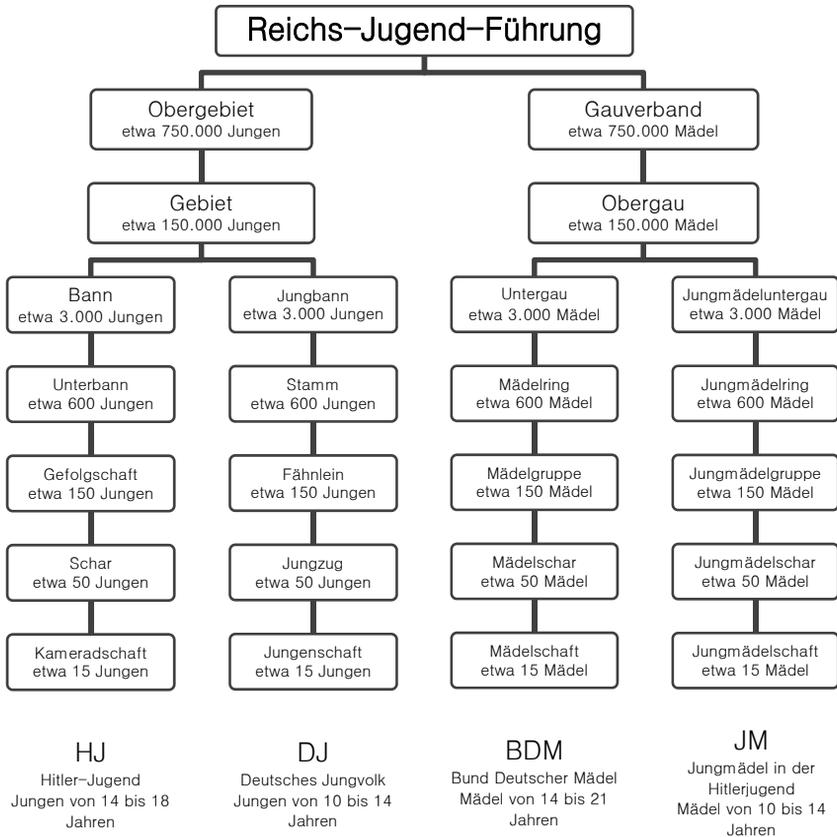
Heiligen Schrift für ihn eine neue, überraschende Bedeutung, eine ungeheure Zeitnähe und einen ungeahnten Glanz.“ – 1982, S. 27: „... Bedeutung; Aktualität brach durch die alten, scheinbar verdorrten Worte und gab ihnen das Gewicht des Überzeugenden.“

1952, S. 25: „Hans hatte tatsächlich in jener Zeit ein ganz besonderes Glück, guten Menschen zu begegnen. An einem sonnigen Herbsttag lernte er einen silberhaarigen Gelehrten kennen.“ – 1982, S. 31: „Hans hatte in jener Zeit ein ungewöhnliches Glück, besonderen Menschen zu begegnen. An einem Herbsttag lernte er Carl Muth, den ergrauten Herausgeber des ‚Hochland‘, einer bekannten Zeitschrift, kennen, die von den Nazis verboten worden war.“

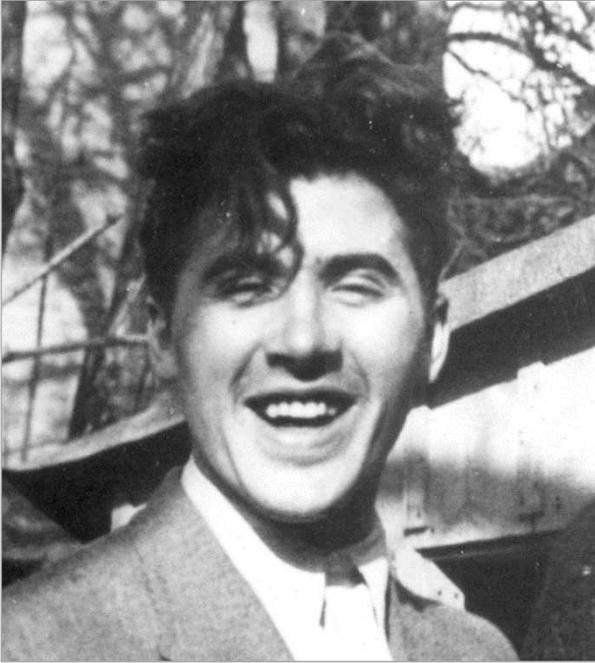
Aus ihren Aufzeichnungen und ihren Entwürfen für die „Weiße Rose“ geht hervor, dass Inge Aicher-Scholl die Münchner Zeit ihrer Geschwister sehr gut kannte – sie hatte sie ja oft besucht –, ebenso wie sie die genauen dj.1.11-Zusammenhänge in der Ulmer HJ um Max von Neubeck und im BDM (sie war immerhin Ringführerin) hätte erzählen können. Man kann nur vage Vermutungen anstellen, warum sie die ihr wohlbekanntesten Tatsachen nicht klipp und klar auf den Tisch legen mochte. Wollte sie in der Zeit des Kalten Krieges ihren Bruder nicht in Zusammenhang bringen mit der Jungenschaftskultur eines Kommunisten in der DDR namens Koebel-tusk? Wollte sie ihn nicht in Zusammenhang bringen mit dessen auch militaristischer Gedankenwelt in seinen „Liedern der Eisbrechermannschaft“ (1933) und den „Soldatenchören der Eisbrechermannschaft“ (1934)<sup>9</sup>, wodurch ein Schatten auf die Lichtgestalt Hans Scholl hätte fallen können? Vor allem ist unerklärlich, warum sie die Rolle ihres Weggefährten und späteren Ehemannes Otl Aicher so sehr in den Hintergrund rückte, so dass aus dessen Einfluss, der gar nicht hoch genug veranschlagt werden kann, „merkwürdige Umwege“ wurden?<sup>10</sup>

9 Beide jetzt in: Koebel-tusk, Eberhard: Werke. Bd. 10: Liederbücher. Mit einem Vorwort von Arno Klönne. Edermünde 2004.

10 Dazu die detaillierten Studien von Barbara Schüler in ihrem Buch: „Im Geiste der Gemordeten...“: Die „Weiße Rose“ und ihre Wirkung in der Nachkriegszeit. Paderborn 2000, S. 56 ff., 88 ff., 183 ff. – Zu den „Mentoren“ von Hans und Sophie Scholl (und einigen Angehörigen der Münchner „Weißen Rose“) auch Zankel (wie Anm. 2), S. 200 ff. – Otl Aicher hat in seiner Autobiographie „innenseiten des kriegs“



(Frankfurt/M. 1985, 2. Aufl. der TB-Ausgabe 2004) den Beginn der Freundschaft mit Hans Scholl beschrieben (S. 45) und zugleich seine philosophisch-theologische Gedankenwelt entfaltet. – Welche intellektuelle Potenz Otl Aicher schon in jungen Jahren, kaum erwachsen, darstellte und mit welcher Entschiedenheit er seinen Standpunkt gegenüber dem NS-Regime geistig-philosophisch formulieren konnte, zeigt sein Brief an den nach der Hinrichtung seiner Kinder in Sippenhaft befindlichen Vater Scholl aus dem Jahre 1943, abgedr. in: Inge Aicher-Scholl (Hrsg.): Sippenhaft. Nachrichten und Botschaften der Familie in der Gestapo-Haft nach der Hinrichtung von Hans und Sophie Scholl. Frankfurt/M. 1993, S. 34f.



*Otto (Otl) Aicher (1922–1991) als Gymnasiast*

Exkurs. Dabei hätte grade die Verbindung Otl Aicher–Hans Scholl nach dem Stuttgarter Prozess besonders nahegelegen, weil Aicher knapp einem ähnlichen Schicksal entgangen war. Aicher hatte Kontakt zum katholischen Quickborn und war von Jugend auf ein entschiedener Gegner des NS-Regimes. Eine Verordnung des Württembergischen Innenministeriums vom 8.8.1935 hatte ein „Verbot der außerreligiösen Betätigung in konfessionellen Verbänden“ ausgesprochen (Min. Amtsblatt, S. 206). Im Zuge der Verfolgung „bündischer Umtriebe“ geriet natürlich auch der Quickborn ins Visier der Ermittler.<sup>11</sup> Aicher war mit seinem Freund Ernst Klar am 10.8.1937 in Berlin verhaftet und als 15-Jähriger in der Gestapo-Zentrale Prinz-

---

11 Der Bestand im Landesarchiv NRW HStA Düsseldorf, Bestand Gerichte, Rep 17/..., ist auch für den Quickborn noch nicht ausgewertet worden. Dort Rep 17/387 Vorverfahren gegen Böhnlein u.a. (Quickborn); 17/388, fol. 10, Staatsanwaltschaft Düsseldorf, Bericht vom 20.1.1938: Vorverfahren gegen Otto Aicher, Karl Saur, Wilhelm Habermann, Fridolin Kotz und Roland Striegel wegen Verstoßes gegen § 4 der VO vom 28.2.1933 und gegen die württ. VO vom 11.5.1937 (siehe unten Anhang Gesetze und Verordnungen in diesem Band); ebd. fol. 19: Bericht vom 4.3.1938: Staatsanwaltschaft beabsichtigt Einstellung des Verfahrens: kein Verdacht auf eine strafbare Handlung; so entschieden vom Sondergericht Stuttgart (Vorsitz: Cuhorst) im Fall Böhnlein u. a. (s. o.) am 4.1. und 10.6.1938.

Albrecht-Straße bis zu seiner Entlassung am 18.8.1937 in Einzelhaft-Haft verhört worden.<sup>12</sup>

*ich gehörte keiner gruppe der bündischen jugend an, stand aber mit ein paar ehemaligen mitgliedern der quickborn-jungenschaft in berlin in kontakt. die jugendbewegung bedeutete mir viel. sie schuf ein selbstvertrauen in die eigene generation, lehrte uns unabhängig werden [...]*

*der druck war gross, auch der meiner umgebung. ich solle doch nicht so dumm sein, das sei ja keine zustimmung, wenn ich in die hitlerjugend ginge. alle machten mit. [...]*

*wer einmal mit erhobener hand grüßt, ist kein nazi, wer zehnmal mit erhobener hand grüßt, ist kein nazi, aber ein mitläufer. und wer hundertmal grüßt, ist kein nazi, aber ein opportunist. er hat kein rückgrat mehr.*

*man könnte sagen, mein selbstwertgefühl, mein selbstbewusstsein, hätte mich zu einem gegner der nazis gemacht. aber in so jungen jahren weiß man nicht, was selbstwertgefühl ist. ich hatte einfach angst, ich könnte mich selber verlieren, erst weich werden wie nasses papier und dann weggeworfen werden.*

---

12 Bericht Gestapo Berlin an Gestapo Düsseldorf vom 27.8.1937, in: Landesarchiv NRW HStA Düsseldorf, Bestand RW 58, Nr. 44302: Akte, den Quickborner [...] betreffend; weiteres gegen Quickborn-Gruppen in Breslau, Ulm und Schwäbisch Gmünd sei noch nicht unternommen worden; ebd. unter dem 15.12.1937 Erwähnung von Hans Bühler und Fritz Leist (beide Freiburg i.Br.), zu Leist siehe unten S. 55. – In Sachen „bündischer Umtriebe“ auch Rep 17/295, fol. 47f.: Oberstaatsanwalt Düsseldorf an das Reichsjustizministerium, 7.3.1938: Verfahrensfragen der Ermittlungen; die dort erwähnten Aktenbestände zu Ulm und Schwäbisch Gmünd sind nicht zu ermitteln; abschließend heißt es:

*Wie der zuständige Referent des Sicherheitsdienstes meinem Sachbearbeiter vor einigen Tagen erklärte, ist beabsichtigt, in der Folgezeit gegen folgende Organisationen der illegalen Bündischen Jugend in größerem Maßstabe, zum Teil im Reichsmaßstabe, durch Strafverfahren vorzugehen:*

*Deutsche Jungenschaft vom 1/11 (d.j.1/11.)*

*Reichsschaft Deutscher Pfadfinder [...], Verweis auf Bezugsakte],*

*Freischar,*

*Nerother-Bund,*

*Graues Korps [...], Verweis auf Bezugsakte],*

*Jungdeutscher Orden.*

*Konfessionelle Jungmännerverbände, soweit in diesen – wie schon mehrfach festgestellt ist – der Zusammenhang der Bündischen Jugend in verbotener Weise fortgesetzt wird.*

*Ferner ist nach Mitteilung des Sicherheitsdienstes beabsichtigt, strafrechtlich gegen die Verlagsanstalten der Bündischen Jugend sowie gegen illegale bündische Kreise in NS-Formationen[sic!], insbesondere innerhalb der HJ. [sic!], vorzugehen.*

Zu dem in diesem Bericht erwähnten Fall Leibring (dj.1.11-Aktivitäten als Vorbereitung zum Hochverrat, Zuchthausstrafe) vgl. Matthias von Hellfeld: Bündische Jugend und Hitlerjugend. Zur Geschichte von Anpassung und Widerstand 1930–1939. (Edition Archiv der deutschen Jugendbewegung, Bd. 3) Köln 1987, S. 171 ff.

*wer aber einem menschen das rückenmark bricht, der zerstört sein wesen, seine person, sein selbstverständnis, seine übereinstimmung mit sich selbst.*<sup>13</sup>

Hans Scholl war ein herausragender Jungvolk-Führer gewesen. Otl Aicher kannte ihn zwar von gemeinsamen Wochenend-Kothenfahrten mit Werner und anderen, hatte ihn aber eher gemieden. Er konnte nicht ahnen, dass sich bei Hans unter der HJ-Camouflage eine bündische Haltung entwickelt hatte, die sich zwar in ihrer geistigen Begründung sehr, in ihrer lebenspraktischen aber gar nicht so sehr von seiner eigenen unterschied. Was hatte Hans Scholl dermaßen aus der Bahn geworfen, dass er gezwungen war, sich einen neuen Wertehorizont zu schaffen, den nicht zuletzt Otl Aicher ihm eröffnete?

### „illegale bündische Betätigung“, „bündische Umtriebe“

Die „Erschütterung“, die die Ulmer Jugendlichen erfuhren, von der Inge Aicher-Scholl spricht, war gewiss die Tatsache, am 11.11.1937 in einer „Nacht-und-Nebel-Aktion“ verhaftet und zur Vernehmung ins Stuttgarter Polizeigefängnis verbracht worden zu sein. Dieser Umstand traf auf Hans Scholl jedoch gar nicht zu, denn er war Rekrut bei der Kavallerie in Bad Cannstatt und unterstand somit der Militärgerichtsbarkeit.<sup>14</sup> Die Anzeige wegen „bündischer Umtriebe“, die erst im Laufe der Ermittlungen und Vernehmungen im Januar 1938 gegen Hans Scholl erfolgte<sup>15</sup>, war eigentlich nachrangig, jedoch strafrelevant<sup>16</sup>, und sie war die eigentliche *politische* Straftat, die man ihm zur Last legen konnte; deshalb wurde die Sache ja auch beim Sondergericht Stuttgart anhängig. Mit einer (mindestens mehrmonatigen) Gefängnisstrafe konnte durchaus gerechnet werden.

Warum verfolgte das NS-Regime grade die bündische Jugend so hartnäckig und dabei vor allem auch die dj.1.11? Die bündische Jugend der Weimarer Zeit, hervorgegangen aus dem Wandervogel und dem Pfadfinder der Vorkriegszeit, deckte in ihren Bünden, Verbänden und Bündigungen das gesamte politische, konfessionelle und kulturelle Spektrum der Epoche

---

13 Aicher: innenseiten (wie Anm. 10), S. 20f.

14 Siehe unten die Dokumente zu seiner Überstellung an die allgemeine Gerichtsbarkeit gem. § 4 der Militärstrafgerichtsordnung für das Deutsche Reich in der Neufassung vom 23.11.1934 (Berlin 1935).

15 Dazu die Dokumente im Anhang.

16 § 4 Abs. 2 der Reichs-VO vom 28.2.1933 stellte eine Gefängnisstrafe von nicht unter 1 Monat oder Geldstrafe in Aussicht; die württ. VO vom 11.5.1937 entsprechend.

zwischen Kaiserreich und NS-Zeit ab.<sup>17</sup> Aber anders als beim Wandervogel vor dem Ersten Weltkrieg stand in der Regel nicht der Einzelne und seine kleine Freundesgruppe, sondern die Verpflichtung auf das Gemeinwesen im Mittelpunkt, durch Einsatz für eine Sache, durch Disziplin und Selbstdisziplin. Erhalten blieb das „Führerprinzip“: die freiwillige Unter-, besser: Zuordnung zu einem „Führer“, der nicht durch Befehl, sondern durch Charisma auf „Gefolgschaft“ rechnen konnte. Dieses „Führerprinzip“ stand im schärfsten Gegensatz zu jenem der Nationalsozialisten und der HJ; ein auch elitärer Habitus (Zugehörigkeit zu einem „Orden“) markierte eine scharfe Trennung zur Hitlerjugend. Es ist nicht verwunderlich, dass der Reichsjugendführer Baldur von Schirach schon im März 1933 propagierte: „Die Bünde sind Feinde des Nationalsozialismus“ (mit Ausnahme u.a. der „Artamanen“).<sup>18</sup> Erst recht verdächtig war die „autonome Jungenschaft“, die von Eberhard Koebel-tusk am 1.11.1929 in Stuttgart ins Leben gerufene d.j.1.11. Durch ein jugend-eigenes Abenteuer- und Fahrtenleben, durch eigene künstlerische und intellektuelle Herausforderungen, durch eigene Lieder und Texte entwickelte die dj.1.11 eine eigene Welt von Vergemeinschaftungsformen, die auch nach 1933 nicht verloren gingen – sei es im Untergrund, sei es unter der Camouflage der HJ wie in Ulm in der dj.1.11-Gruppe von Hans Scholl – und nach 1945 in den wiedererstandenen Jungenschaften erneut eine Freundschaftskulturen bildende Kraft entfaltete.<sup>19</sup>

- 
- 17 Werner Kindt (Hrsg.): Die deutsche Jugendbewegung 1920 bis 1933. Die bündische Zeit. Mit einem Nachwort von Hans Raupach. (Dokumentation der Jugendbewegung III) Düsseldorf/Köln 1974, 1840 S.
- 18 Schreiben an die Amtsleiter der NSDAP. In: Karl Heinz Jahnke/Michael Buddrus (Hrsg.): Deutsche Jugend 1933–1945. Eine Dokumentation. Hamburg 1989, Dok. Nr. 3, S. 62f.; in diesem Band weitere exemplarische Dokumente zur Unterdrückung bzw. Verfolgung der bündischen Jugend.
- 19 Diethart Kerbs: Zur Geschichte und Gestalt der deutschen Jungenschaften. In: Neue Sammlung 6 (1966), S. 146–170. – Werner Helwig: Art. Koebel, Eberhard (tusk). In: NDB 12, S. 288 f. – Horst Ferdinand: Art. Köbel, Eberhard Rudolf Otto (tusk). In: Baden-Württ. Biographien I, S. 194-197. – Biographische Daten zu Koebel-tusk bei Wikipedia. tusk ist eine schillernde Figur zwischen Nationalismus und Kommunismus, im wahrsten Sinne ein Wanderer zwischen mehreren Welten, ein Suchender. Es ist hier nicht der Ort, sein Leben und Wirken zu würdigen. Vgl. Kay Tjaden: rebellion der jugend. Die Geschichte von tusk und von dj.1.11. Frankfurt/M. 1958. – Gudrun Schneider-Nehls: Grenzgänger in Deutschland. Untersuchung einer intellektuellen Verhaltensmöglichkeit in unserem Jahrhundert. (Potsdamer Studien, Bd. 6) Potsdam 1997, zu Koebel-tusk S. 207 ff. – Eckard Holler: Bibliographie der Werke von Eberhard Koebel-tusk. Edermünde 2000. – Werke: 12 Bände. Edermünde 2004/5. – Gesammelte Schriften und Dichtungen. Hrsg. von Werner Helwig. Heidenheim 1962. – Hans-Christian Brandenburg: Der junge Eberhard Koebel. In: Jahrbuch des Archivs der Jugendbewegung 15 (1984/85), S. 325–352. – Silvia Klein/Bernhard Stelmaszyk: Eberhard Köbel, „tusk“. Ein biographisches Portrait über die Jahre 1907–1945. In: Wilfried Breyvogel (Hrsg.): Piraten, Swings und Junge Garde. Jugendwiderstand im Nationalsozialismus. Bonn 1991, S. 102–137. – Fritz Schmidt: Ein Mann zwischen zwei Welten. Edermünde 1997. – Ders.: dj.1.11-

Im Kontrollstaat „Drittes Reich“ galt spätestens seit der Verkündung des HJ-Gesetzes vom 1.12.1936 – § 1: *Die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebietes ist in der Hitlerjugend zusammengefasst.* – Unterdrückung und Verfolgung alternativer Bestrebungen und besonders jener, die einem eigenen Wertekanon folgten und *per se* nicht für den NS-Staat gewonnen werden konnten: Bekennende und entschiedene Christen, Sozialisten, Kommunisten u.a.m. Unter den Jugendbünden galt die dj.1.11 als besonders gefährlich – nicht weil tusk Kommunist geworden und nach England emigriert war, von wo er (erfolglos) Aktivitäten in Deutschland bei seinen Anhängern zu steuern suchte –, sondern weil sie *erstens* Autonomie – Selbstbestimmung – auf ihr Panier geschrieben hatte, also grade nicht „Führer und Gefolgschaft“ im NS-Sinne<sup>20</sup>; weil sie *zweitens* ein dermaßen attraktives Jugendkulturangebot machte, dass die gähnende Langeweile des üblichen HJ-Dienstes diesen ins Abseits brachte; weil sie *drittens* – und das ist das Entscheidende – trotz der „Lieder der Eisbrechermannschaft“ und anderer Texte mit tusk’s „Heldenfibel“ einen Angriff auf zentrale Leitbilder der NS-Ideologie – besinnungsloses Soldaten- und „Heldentum“ – darstellte: das Suchen nach Sinn im Jugend- und frühen Erwachsenenalter; das Erschrecken vor Krieg. Die „Heldenfibel“ ist also keineswegs wie eine Lesefibel (Anleitung zum Lesen) eine Anleitung zum Held-/Heldisch-Werden, sondern ganz im Gegenteil ein Dokument der Ratlosigkeit, des Suchens, wenn nicht gar der Schwäche<sup>21</sup>, zugleich eine seltsame Collage aus nationalistisch-heldisch-soldatischen Phantasmagorien<sup>22</sup>, Anleihen bei Zen, und doch wieder mit dem Bild eines jungen Matrosen, der „wunden Herzens“ auf Wache steht. Der suchende Protagonist der „Heldenfibel“ findet seine „Erlösung“ nicht im „Führer“ oder in einer NS-Formation, sondern – ganz im Gegenteil: durch die Aufnahme in den Orden der Jungenschaft und durch „Helena“. Die „Heldenfibel“ war für zahllose „Suchende“ faszinie-

---

Trilogie. Edermünde 2003, darin: In Ulm, um Ulm und um Ulm herum. Illegale dj.1.11 in Stuttgart und Ulm 1933–1938, S. 28–52. – Ders.: um tusk und dj.1.11. Edermünde 2006. – Helmut Grau: dj.1.11. Struktur und Wandel eines subkulturellen jugendlichen Milieus in vier Jahrzehnten. (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Jugendbewegung, Bd. 13) Frankfurt/M. 1976.

- 20 Siehe unten bei den Dokumenten aus der Ulmer dj.1.11-Kultur den Text „Wir“.
- 21 Als Dokument der *Schwäche* hat Roland Eckert (Trier) einmal beiläufig dem Verf. die „Heldenfibel“ erläutert. – Eckard Holler weist darauf hin, dass diese Charakterisierung ursprünglich von Werner Helwig stammt (Ders.: *Die Blaue Blume des Wandervogel*. Neuausgabe Heidenheim 1980, S. 268): „Später schriebst du [Koebel] ‚Die Heldenfibel‘. Ein Buch der Schwäche, gerade, weil es so schrecklich stark sein – und machen wollte. Weder der Titel noch die wunderliche Lehre seines Inhalts, die aus einer westöstlichen Eklektik resultiert, waren Funde des Glücks.“ Helwig charakterisiert hier die „Heldenfibel“ allzu vordergründig. Hier ist nicht der Ort, die „Heldenfibel“ inhaltlich, stilistisch, textgattungsmäßig zu erläutern und zu interpretieren. Außerdem wären offenkundige autobiographische Aspekte zu klären.
- 22 Vgl. einige Texte unten im Dokumentenanhang.

rende Projektionsfläche, stand jedoch in krassem Gegensatz zur Ideologie der NS-Jugendindoktrination; wohl nicht zuletzt auch deshalb, weil tusk, an den Ersten Weltkrieg erinnernd, Erich Maria Remarque, Ernst Jünger, Briefe gefallener Studenten und Ludwig Renn zitiert: allesamt „keine Lehrbücher des Heroismus“.<sup>23</sup>

Worum ging es also im Prozess gegen Hans Scholl und seine dj.1.11-Jungenschaftskultur in Ulm? Es ging im Gewande des Verfolgens eines Rechtsverstoßes um den Versuch, einen charismatischen Jugendführer, der dies auf *seine* Weise gewesen war, „unschädlich“ zu machen. Die Einsicht, dass er als wacher selbständiger Kopf *und* als Anhänger des Regimes inhaftiert und angeklagt worden war, musste Hans Scholl zutiefst verstören und zum Nachdenken zwingen. Das Regime, dem er als Jungvolkführer und Reserveoffiziersanwärter diente, drehte ihm aus eben derjenigen „Dienst“-Haltung einen Strick, aus der heraus er doch dienen wollte. *Das* war die Hinterbühne des Prozesses, und *das* war der mentale Vorgang, der dazu beitrug, Hans Scholl in seinem Selbstverständnis aus der Bahn zu werfen. Er war über lange Zeit ganz „benommen“.

### „Verbrechen i.S. des § 175a Ziff. 2 StGB“

Die eigentliche „Erschütterung“ ging für Hans Scholl jedoch, wie seine Äußerungen seinen Eltern gegenüber belegen<sup>24</sup>, vom ersten und gefährlichsten Anklagepunkt hervor, der auch der Grund für seine Verhaftung war: die Anklage wegen eines „Verbrechens“ nach § 175a Ziff. 2 StGB<sup>25</sup>, die in der „Diskurs-Hoheit“ von Inge Scholl über die Jugendgeschichte ihrer Geschwister und über die „Weiße Rose“ vertuscht wurde. Dabei wusste Inge doch ganz genau, was es mit der Anklage gegen ihren Bruder Hans auf sich

---

23 In seinem Vorwort zur „Heldenfibel“ (Eberhard Koebel-tusk: Werke, Bd. 9. Edermünde 2003, S. III) zitiert Jürgen Reulecke einen von Fritz Schmidt im Bundesarchiv aufgefundenen internen Bericht der HJ-Führung: die „Heldenfibel“ sei ein Buch, „das wegen seiner asiatischen [Zen-Kapitel] und pazifistischen [sic] Einstellung im nationalsozialistischen Staat schon längst verboten sein müsste, zumal es außerordentlich stark in den Kreisen der HJ gelesen wird und dort die größten Verheerungen anrichtet.“ Im Jahre 1938 heißt es in einer ebenfalls internen HJ-Denkschrift, die „Heldenfibel“ sei gefährlich, weil sie die Loslösung des Menschen von seinem Volkskörper propagiere. – Wenn Reulecke auf die Erwähnung der „Heldenfibel“ in Inge Scholls Buch „Die Weiße Rose“ Bezug nimmt und einen Einfluss annimmt, dann wird er in diesem Sinne zu suchen sein – und genau daraus konnte das NS-Regime einen in seinem Sinne *politischen* Straftatbestand konstruieren.

24 Dazu unten S. 128 die Briefe an die Eltern.

25 Die Strafanndrohung lautete hier – anders als mind. 1 Monat Gefängnis für „bündische Umtriebe“ – Zuchthaus bis zu 10 Jahren, bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter 3 Monaten.

hatte, weil die Mutter sie ja nach der Gerichtsverhandlung ausführlich brieflich unterrichtet hatte.<sup>26</sup>

Gewiss, die Sache – die nun in den Vernehmungsakten und in jenem ausführlichen Brief der Mutter Magdalene Scholl erstmals in diesem Band nachzulesen sind – war peinlich, aber die Mutter hatte sie nicht wichtig genommen und selbst das Gericht sah in ihr eine „Torheit“. Hans hatte sich seinem Freund sexuell genähert, ohne diesen zu sexuellen Handlungen zu verleiten; Hans hatte kurz darauf durch ein Gespräch die Sache bereinigt, und sein Freund blieb dann ja auch unbehelligt in der Scholl-Gruppe und ging auch mit auf Fahrt; von weiteren Annäherungen ist nichts bekannt geworden. Warum also nach dem Ende der NS-Zeit nicht offen darüber sprechen und offensiv Licht auch in dieses Kapitel der NS-Justiz bringen? Weil § 175 StGB immer noch in Kraft war (aufgehoben 1994)? Hans Scholl war aber nicht wegen § 175 angeklagt, sondern wegen § 175a Ziff. 2, einer Differenzierung, die die Nazis 1935 im Rahmen einer Strafrechtsnovellierung (mit Verschärfung von § 175) eingeführt hatten. Näheres Zusehen soll nicht nur die Sache selber klären, sondern auch den überraschenden Ausgang des Stuttgarter Sondergerichtsprozesses. In Anklageschrift und Urteilsbegründung ist nämlich nicht die Rede von Homosexualität, sondern vom Zusammenhang von Jugendbewegung und Homoerotik, so dass hier ein wenig weiter ausgeholt werden muss.

Homosexuelle galten in der NS-Zeit als „Gemeinschaftsfremde“, „Entartete“, „Staatsfeinde“, „Infektionsgefahr“, „Jugendverführer“<sup>27</sup> – das ist die Sprache des 19. Jahrhunderts, der „Rassehygiene“, der Eugenik, wenn es um den „gesunden Volkskörper“ geht, den es vor „Schädlingen“ zu schützen gilt: letztlich durch ihre „Entfernung“ aus dem „Volkskörper“, das heißt durch ihre Ermordung.<sup>28</sup> Homosexuelle wurden zu Tausenden in den KZ umgebracht.

Für Hans Scholl bestand diese Bedrohung nicht, wenn die Anklage „verständnisvoll“ im Gerichtsverfahren gehandhabt wurde – wie es denn glücklicherweise ja auch geschah! Der Hinweis in der Urteilsbegründung auf Blüher<sup>29</sup> ist für die hier in Rede stehende Thematik ausschlaggebend,

---

26 S.u. S. 95 ff.

27 Armin Bergmann: Art. Homosexualität/Homosexuelle. In: Wolfgang Benz, u. a. (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus. München 1997, S. 518 f.

28 Susanne zur Nieden: Der homosexuelle Staatsfeind – Zur Geschichte einer Idee. In: Lutz Raphael (Hrsg.): Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit. (Ordnungssysteme, Bd. 20) München 2006, S. 395–427. – Dies. (Hrsg.): Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900–1945. Frankfurt/New York 2005.

29 Hans Blüher: Wandervogel. Geschichte einer Jugendbewegung. 3 Bde., zuerst 1912 ff., Ausgabe in 1 Band Frankfurt/M. 1976, darin: Die deutsche Wandervogelbewegung als erotisches Phänomen. Ein Beitrag zur Erkenntnis der sexuellen Inversion. (Selbst. zuerst Berlin 1912). – Ders.: Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft. Zuerst Jena 1917, zuletzt Stuttgart 1962. – Zu Blüher: Ulfried Geuter:

weil es sich nicht um gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Männern (i.S. der Volljährigkeit) handelt, sondern um tiefe Freundschaften und Zuneigungen zwischen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, wie sie für den Wandervogel typisch waren und aus denen Blüher den Schluss gezogen hatte: *Der Gesellungstrieb und der Sexualtrieb liegen in ihrer allgemeinsten Form beim Menschen eben dicht nebeneinander*<sup>30</sup>. Historisch und literarisch ist es ein Allgemeinplatz, dass in Einrichtungen wie Klosterschulen und Internaten *mit dem Eintritt in die Jünglingsjahre ein sentimentaler Freundschaftskultus mit entschieden verliebter Färbung eintritt*<sup>31</sup>. In dieser Phase der Entdeckung der eigenen Sexualität tritt ein Phänomen auf, das die Zeitgenossen „Inversion“ nannten: wenn keine Erfahrungen im Umgang mit Mädchen und jungen Frauen möglich sind oder durch eine Enthaltenskeits- bzw. Keuschheitsideologie verpönt sind, dann richtet sich das erotische Begehren auf die männlichen Freunde; typisch ist auch die Verlängerung der Onanie-Phase bis zum ersten heterosexuellen Verkehr. Dies ist für die bürgerliche Lebenswelt charakteristisch gewesen<sup>32</sup>, die „Freundesliebe“ hat nichts mit Homosexualität zu tun, sondern ist sozusagen „aus der Not geboren“, weshalb Elisabeth Busse-Wilson (Mitglied im gemischtgeschlechtlichen studentischen Sera-Kreis in Jena vor dem Ersten Weltkrieg) von männlichen „Not-Invertierten“ spricht<sup>33</sup>:

*Diese übrigens meist nur zeitweise auftretende erotische Inversion ist nun allerdings in den weitaus meisten Fällen wiederum erst Folgeerscheinung*

---

Homosexualität in der deutschen Jugendbewegung. Jungenfreundschaft und Sexualität im Diskurs von Jugendbewegung, Psychoanalyse und Jugendpsychologie am Beginn des 20. Jahrhunderts. Frankfurt/M. 1994, darin neben der Auseinandersetzung mit Blüher für unseren Zusammenhang S. 118ff.: Der Freund als Geliebter. Jungenliebe zwischen pubertärer Sehnsucht und verlangender Sexualität. – Claudia Bruns: Der homosexuelle Staatsfreund. Von der Konstruktion des erotischen Männerbundes bei Hans Blüher. In: zur Nieden (wie Anm. 28), S. 100–117.

30 Wandervogel Bd. 3, S. 87.

31 Ebd., S. 57. – Musils „Törless“, Hesses „Demian“ und viele andere.

32 Dazu die ausführlichen Erörterungen von Fritz Jungmann [i.e. Franz Borkenau]: Autorität und Sexualmoral in der freien bürgerlichen Jugendbewegung. In: Max Horkheimer (Hrsg.): Schriften des Instituts für Sozialforschung. 5. Bd.; Studien über Autorität und Familie. Paris 1936, Reprint Lüneburg 1987, Springe 2005, S. 669–705. – Ulrich Linse: „Geschlechtsnot der Jugend“. Über Jugendbewegung und Sexualität. In: Thomas Koebner, u.a. (Hrsg.): „Mit uns zieht die neue Zeit“. Der Mythos Jugend. Frankfurt/M. 1985, S. 245–309. – Ders.: Sexualreform und Sexualberatung. In: Diethart Kerbs/Jürgen Reulecke (Hrsg.): Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880–1933. Wuppertal 1998, S. 211–226.

33 Elisabeth Busse-Wilson: Die Frau und die Jugendbewegung. Ein Beitrag zur weiblichen Charakterologie und zur Kritik des Antifeminismus. Hamburg 1920; Reprint, hrsg. und eingel. von Irmgard Klönne, Münster 1988; dort das Kap. „Die Frau in der Jugendbewegung“ (S. 75 ff.) u.d.T. „Liebe und Kameradschaft“ auch in: Dies.: Stufen der Jugendbewegung. Ein Abschnitt aus der ungeschriebenen Geschichte Deutschlands. Jena 1925, S. 93–103, hier S. 98.

*der geschilderten soziologischen Hemmungen, die die Gestaltung des Verhältnisses zum anderen Geschlecht erschweren. Und diese Schwierigkeit führt dann zu einer Hypertrophierung der einen von beiden geschlechtlichen Komponenten [männlich/weiblich], die im Keime ja beide in jedem Menschen vorhanden sind. Da die Gesellschaft einer sinnvollen Gestaltung der Geschlechtlichkeit in der Erziehung aus dem Wege geht und auch die jugendliche Selbsthilfe unmöglich macht, so findet infolge dieser Unterdrückung zwangsläufig eine Abdrängung des Liebesempfindens auf das eigene Geschlecht statt. Es handelt sich hier also im Gegensatz zu der viel selteneren echten Inversion [Homosexualität] nur um eine Verlegenheit. [...] Diese Not-Invertierten klammern sich dann an die ihnen schmeichelnde Männerbund-Ideologie um so mehr, je unbefriedigter sie innerlich über das Ausbleiben des mann-weiblichen Liebeserlebnisses sind. So erscheint das ganze Phänomen ebenfalls als ein Angst- und Zwangsprodukt der gesellschaftlichen Verhältnisse [...].*

Für Blüher hatte sich aus dieser sozial- und kulturstrukturellen Situation von bürgerlichen männlichen Jugendlichen zum Beispiel im Wandervogel ein Liebesleben ergeben müssen, das er als „wesentlich im selbständig gewordenen Contrectationstrieb“<sup>34</sup> verstand:

*Der Contrectationstrieb ist der Trieb zur Gesellung; er umschließt als erste Phase das Einleitende und Werbende der Liebestätigkeit. Im weitesten Sinne gefasst ist er überhaupt die sexuelle Betonung des allgemeinen sozialen Bedürfnisses. Seine äußerste Grenze ist, wie der Name sagt, die Betastung der geliebten Person, die Zärtlichkeit, während die sich nun plötzlich aus ihr erhebende Begierde und das Verlangen, sie zu löschen (wörtlich: ‚zum Abschwellen bringen‘) in das Gebiet der Detumescenz gehört. Contrectation verhält sich also zu Detumescenz wie Sauerstoff zu Ozon, oder wie das Glimmen zum Brennen.<sup>35</sup>*

Blüher beschrieb zwei Typen von sexuellen Charakteren<sup>36</sup>, wobei er homoerotische Freundschaftsbeziehungen im Jugendalter von i.e.S. homosexuellen „Inversionen“ unterschied:

*Veranlagung* Der vollpotente Bisexuelle. – Contrectation und Detumescenz in gleicher Weise zum Manne und zum Weibe.

*Betätigung* Sehr problematische Naturen. Sie tauchen viel in Jugendbewegungen auf, vermögen oft lange Zeit, wenn die Freundesliebe sie fesselt, eine entscheidende Rolle zu spielen, ver-

---

34 Wandervogel Bd. 3 (wie Anm. 29), S. 72.

35 Ebd., S. 68.

36 Ebd., S. 101f.

*schwinden aber, wenn ein Mädchen sie anzieht. – Sind zum Erziehen gleichfalls sehr geeignet; sie besitzen die größte erotische Vielseitigkeit, die ausgesucht und verwertet für Mädchen und Knaben von der größten Bedeutung sein kann. [...]*

*Veranlagung* Der Invertierte. – Das gesamte erotische Interesse liegt beim Manne.

*Betätigung* Die Wirbelpunkte aller Jugendbewegungen; die eigentlichen Heerführer der Jugend. Oft revolutionäre Gestalten. Sie setzen leidenschaftlich ihr ganzes Leben daran, der Jugend zu helfen. Meistens Verachtung des Lehrerstandes, der es für Geld tut. Es gibt keine Jugendbünde ohne sie. – Das Weib findet keine sonderliche Berücksichtigung, aber es ist doch Zartgefühl und Verständnis für Frauen vorhanden. Sind sehr höflich gegen sie und meistens gerechter als die Männer, die sexuelle Anforderungen an sie stellen.

„Erotik“ in der Jugendbewegung wird uns in der Rückschau von einem prominenten Altwandervogel, Otto Piper<sup>37</sup>, verlebendigt<sup>38</sup>:

*Nicht weniger problematisch [neben der Heimat-, Natur- und Burgenromantik und dem Lagerfeuer] war die Rolle der Erotik. Blüher hatte richtig gesehen, dass die im Wandervogel aufgebrochene Jugendlichkeit auch ein Ja-sagen zur Erotik in sich schloss. [...] Das 19. Jahrhundert<sup>39</sup> hatte mit seiner rasch voranschreitenden Technik und Intellektualisierung des Lebens zu einer Vernachlässigung der Körperlichkeit als Mittel der Gemeinschaftsbildung geführt. Küsse; Streicheln und andere Zärtlichkeiten waren nur noch dem Kleinkind gegenüber üblich, so dass das heranwachsende Kind das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit Eltern und Geschwistern nur noch bei den Mahlzeiten, bei Spielen und Gesprächen empfand.*

---

37 Otto Piper (1891–1982), Mitglied im Alt- und im Jungwandervogel, Studium der Theologie und Philosophie, Kriegsfreiwilliger, Sozialdemokrat, Habilitation in Ev. Theologie, 1930 Nachfolger von Karl Barth in Münster, 1933 entlassen, Emigration nach England und in die USA, seit 1937 Gastprofessor, seit 1941 o. Prof. für Neues Testament in Princeton NJ.

38 Die Gestaltwerdung des Jugendbundes [Jungwandervogel] (1959). In: Gerhard Ziemer/Hans Wolf (Hrsg.): Wandervogel und Freideutsche Jugend. Bad Godesberg 1961, S. 248–267, hier S. 261 aus dem Kap. „Das neue Lebensgefühl“. Bemerkenswert ist gleichwohl, dass Piper auf gleichgeschlechtliche sexuelle Kontakte nicht eingegangen ist.

39 Peter Gay: Erziehung der Sinne. Sexualität im bürgerlichen Zeitalter. Oxford 1984, dt. übers. München 1986. – Ders.: Die zarte Leidenschaft. Liebe im bürgerlichen Zeitalter. New York 1986, dt. übers. München 1987.

*Demgegenüber suchte sich das im Wandervogel entstandene Gefühl der Gemeinsamkeit instinktiven Ausdruck. Man geht Hand in Hand oder schlingt die Arme um den Nacken des Freundes, man balgt sich, um die körperliche Lebendigkeit des anderen zu spüren, man fällt sich um den Hals und weint zusammen oder küsst sich vor Rührung oder Trauer. Das hat es im menschlichen Leben immer gegeben; nur eben die neuere Zeit mit ihrem ausgesprochenen Intellektualismus war davon abgekommen, und so war man erstaunt oder empört, als Bliher die Aufmerksamkeit darauf lenkte, und die Unbefangenheit, mir der es geschah, verlor viel durch seine sexuelle Deutung. Natürlich hat es unter der heranwachsenden Jugend im Wandervogel, wie überall, auch Sexualität gegeben. Der Prozentsatz der Jungen, die sich der Onanie ergaben, wird wahrscheinlich nicht viel niedriger gewesen sein als außerhalb des Wandervogel. Dagegen war es offensichtlich, dass da, wo ein starkes geschlechtliches Verlangen zum anderen Geschlechte bestand, ein Junge aufhörte, dem Wandervogel anzugehören. Umgekehrt wirkte die im Wandervogel unbefangene Betonung der Körperlichkeit reinigend auf die Beziehungen der Geschlechter, so dass beim Treffen von Jungen- und Mädchengruppen die Albernheiten, das Zurschaustellen und Poussieren ganz wegfielen.*

In der zeitgenössischen psychoanalytischen Jugendtheorie wurde die homoerotische Bindung geradezu als eine Voraussetzung edukativ förderlicher Beziehungen gesehen.<sup>40</sup> Genau dies war das Argument für das Einschreiten im NS-Regime im Zusammenwirken von Polizei und HJ-Führung: Da die HJ im Wesentlichen von bündischen Führern aufgebaut worden war, bestand der Generalverdacht, dass damit die HJ von homoerotischen oder gar homosexuellen Beziehungen „durchseucht“ war. In der Anklageschrift heißt es (S. 6, Dokument siehe unten)

*In den Kreisen der bündischen Jugend waren vor der Machtübernahme starke homoerotische Bestrebungen festzustellen, die zu zahlreichen gleichgeschlechtlichen Verfehlungen zwischen den Mitgliedern der bündischen*

---

40 Zum Beispiel Siegfried Bernfeld in seinem Buch „Das jüdische Volk und seine Jugend“ (1919), jetzt in: Ders.: Werke. Bd. 3, Giessen 2011) und „Die Schulgemeinde und ihre Funktion im Klassenkampf“ (1928, S. 43 f.). – Bernfeld berichtet in seinem Buch „Kinderheim Baumgarten“ (1921, S. 77 f.): Die Bildung von engen Kameradschaften führte zu einem „Gesamt-Ich [...], dem ein großer Betrag der narzistischen Libido zugeführt wurde [...] Damit war starke homoerotische Freundschaft und Übertragung an Erwachsene gelungen. Die homoerotische Komponente spielte nicht nur in der Histadruth [Bund, Zusammenschluss], sondern im ganzen Leben der Kinder eine bedeutende Rolle. Offenbar geht der Weg vom Ich zum Du sehr oft über den Freund, in dem noch ein gut Stück des eignen Ich geliebt wird; aber im Unterschied zum Narzissmus doch schon an einer Individualität außerhalb des Ich.“ – Vgl. auch Nelly Wolffheim: Erotisch gefärbte Freundschaften in der frühen Kindheit. In: Zeitschrift für psychoanalytische Pädagogik II (1927/28), S. 264–274.

*Vereinigungen, in erster Linie zwischen Führern und Gefolgschaft, führten. So konnten auch im vorliegenden Falle eine Reihe von gleichgeschlechtlichen Verfehlungen festgestellt werden, deren Ursache in der homoerotischen Einstellung weiter Kreise der bündischen Jugend zu suchen ist.*

Deshalb wurde seit 1933/34 „vorsorglich“ in alle Richtungen ermittelt<sup>41</sup> –

*man suchte nach homosexuellen anlässen, um vorwände für das vollständige verbot der jugendbewegung zu erhalten. zwei freunde von unterschiedlichem alter stehen in einer fotoausstellung und sind für das scharfe auge eines gestapobeamten ein sicheres objekt für die geplante propagandakampagne, die dem verbot vorausgehen sollte. klar, dass sie homosexuell sein müssen.*<sup>42</sup>

und es ist erstaunlich, was die Ulmer Jugendlichen bei den Vernehmungen alles preisgaben, wohl nicht ahnend, was sie damit womöglich anrichteten.

Hans Scholl brachte bei seiner 1. Vernehmung am 22.11.1937 die Sache auf den Punkt<sup>43</sup>:

*Der bündische Betrieb in das Ulmer Jungvolk kam 1933 durch Max von Neubeck bzw. durch die Übernahme der bündischen Führer, vor allem der Freischar Junger Nation und der Deutschen Freischar, in das Jungvolk. Max von Neubeck war früher Führer der Ulmer Gruppe der Deutschen Freischar. Der Ulmer Standortführer des Jungvolks, Ober-Jungbannführer Ruth, hat diesen bündischen Betrieb im Jungvolk natürlich gekannt und auch geduldet. Im Jahr 1933 war ja eigentlich das ganze Jungvolk bündisch, sofern es sich nicht um Formationen handelte, bei denen nichts los war. Dies kam ohne Zweifel auch daher, dass fast alle damaligen Führer früher bündisch waren.*

Diese Aussage, an deren Wahrheitsgehalt ja nicht zu zweifeln war, musste die Richter des Sondergerichts zu Abwägungen veranlassen, die dann für das Urteil ausschlaggebend waren.

---

41 Siehe oben Anm. 12. – Andreas Pretzel: Vom Staatsfeind zum Volksfeind: Zur Radikalisierung der Homosexuellenverfolgung im Zusammenwirken von Polizei und Justiz [in der NS-Zeit]. In: zur Nieden (wie Anm. 28), S. 217–252. – Armin Nolzen: „Streng vertraulich!“ Die Bekämpfung „gleichgeschlechtlicher Verfehlungen“ in der Hitlerjugend. In: Ebd., S. 253–280.

42 Aicher: innenseiten (wie Anm. 10), S. 19.

43 Siehe unten im Dokumentenanhang.

**„Auf Vorhalt: ...“ –**

**„Auf Befragen: Ich gebe zu ...“**

Ermittlungen und Vernehmungen

### **Eine „Aktenlage“ muss erstellt werden**

Die Vorgehensweise der Ermittlungsbehörden und der Polizei – Eckard Holler (siehe unten) und andere schildern knapp die Umstände der Verhaftung und Vernehmung der Ulmer Jugendlichen um Hans Scholl – können hier übergangen werden, zumal in den Strafanzeigen, die in der unten beigegebenen Dokumentation wiedergegeben sind, kurz angedeutet wird, warum es zur Befassung mit der betreffenden Person gekommen war.

Sollte später Anklage erhoben werden, dann mussten im Zuge der Ermittlungen und Vernehmungen folgende Punkte geklärt werden:

(1) Handelte es sich bei Aktivitäten der Jugendlichen innerhalb und außerhalb ihres Dienstes im Jungvolk bzw. in der HJ um „bündische Umtriebe“ im Sinne von Verstößen gegen § 4 der Reichs-VO vom 28.2.1933 in Verbindung mit der württembergischen VO vom 11.5. 1937? Dienten diese Aktivitäten der „Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenschlusses ehemaliger bündischer Vereinigungen“ oder um „Einwirkung auf Jugendliche zum Zwecke der Fortsetzung oder Neugründung bündischer Vereinigungen“? Vielleicht? Ja oder Nein? Vermutlich? Betrachtet nach jeweils welchen Kriterien? Nach dem Jugendgerichtsgesetz war des Weiteren zu prüfen, ob die Jugendlichen nach ihrem jeweiligen Alter befähigt gewesen waren, das Ungesetzliche ihres Tuns einzusehen (Unrechtsbewusstsein, Strafmündigkeit); und damit im Zusammenhang war zu klären, zu welchem Zeitpunkt die mutmaßlichen Vergehen begangen worden waren und ob zu diesem das Verbot ihrer betreffenden Aktivitäten den Jugendlichen überhaupt bekannt gewesen sein konnte.

(2) Staatsanwaltschaft und Sondergericht standen bei der Anklage von Hans Scholl wegen eines „Verbrechens“ nach § 175a Ziff. 2 nicht nur vor der Frage, um welche Taten genau es sich gehandelt hat und – vor allem – ob eine Abhängigkeit durch ein Dienst-, Arbeits- oder Unterordnungsverhältnis angenommen werden könne.<sup>1</sup> Für die HJ ist nach ihrem Selbst-

---

<sup>1</sup> Vgl. unten S. 109 den Brief von Rittmeister Scupin an Vater Scholl vom 20.12.37

verständnis zwischen Führer und Gefolgschaft generell ein Unterordnungsverhältnis zu unterstellen. Das Stuttgarter Sondergericht sollte diesem Aspekt bei Minderjährigen nicht zuletzt wegen des (schon erwähnten) Jugendgerichtsgesetzes besondere Aufmerksamkeit widmen, wie die Urteilsbegründung ausweist.

Der im Hinblick auf diese Fragen geschulte Polizei- und Justizapparat lieferte, soweit möglich, mit den Ermittlungen und Vernehmungen „verwertbare“ Daten und Antworten, die sich in ihren „wesentlichen“ Ergebnissen in den Anzeigen, Begründungen von Haftbefehlen, in der Anklageschrift und in der Urteilsbegründung wiederfinden. Das ist die unabdingbare „Aktenlage“: *quod non est in actis non est in mundo* – was sich nicht protokolliert in den Ermittlungsakten befindet, kann vor Gericht nicht herangezogen werden. Dieser Grundsatz ist wichtig, da ein Gericht sich ja auf die wahrheitsgemäßen Berichte der Ermittlungs- und Anklagebehörden verlassen muss. Mithin stellt sich die Frage: Wie kommt etwas ins Protokoll?

Zunächst einmal dadurch, dass eine „amtliche“ Niederschrift gefertigt wird. Der Befragte muss normalerweise die Niederschrift seiner Einlassungen gegenzeichnen und kann ggf. Abweichungen oder Ergänzungen vom „offiziellen“ Text zu Protokoll geben. Es wäre aber blauäugig zu glauben, eine solche Herstellung der Akten- *als Fakten*-Lage käme durch eine freundliche Plauderei zustande: die Vernehmungssituation wirkt allemal einschüchternd; oder diese Situation kann durch eine Freundlichkeits-„Falle“ entspannt und zum weiterreichenden Ausfragen ausgenutzt werden; die befragenden Beamten können Rückfragen stellen, die dem Befragten die Unwahrheit unterstellen, obwohl die Beamten noch gar keine weiteren anderen Informationen haben; sie können Vermutungen als Tatsachen ausgeben, die angeblich durch andere Zeugen bestätigt worden seien, um den aktuell Befragten zu den gewünschten Aussagen zu bewegen; die Befrager können die zu Befragenden unter Druck setzen – und im Falle des Scholl-Prozesses ist ja ein solcher Fall zum Vorschein gekommen: der Gerichtspräsident Cuhorst schenkte einem Ulmer Jugendlichen mit seinem Einspruch gegen „sein“ Vernehmungsprotokoll mehr Glauben als dem Protokoll des vernehmenden Justizbeamten, unter ausdrücklichem Hinweis auf den Umstand, dass der Junge die Situation für eine Nötigung/Erpressung zu einer bestimmten Aussage durch sein Verhalten in der Verhandlung habe glaubhaft machen können.

Für die Bewertung dieser Informationen in den Protokollen gab es mithin Ermessensspielräume, die sich jedoch nicht an Recht und Billigkeit bemessen konnten, sondern 1937/38 vor allem auch an den Vorgaben für „erwünschte“ Urteile. Diese jedoch, das wusste auch Sondergerichtspräsident Cuhorst, mussten der Bevölkerung vermittelbar sein, wobei das „gesunde Volksempfinden“ als Maßstab herangezogen wurde, eben auch in Sachen „homoerotische Verfehlungen“.

Sondergerichtsurteile – erst- und letztinstanzlich mit sofortiger „Rechts“-

kraft – mussten also im Sinne der formalen „Rechtsordnung“ aufgrund ihrer sofortigen Vollstreckbarkeit gut abgesichert sein, konnten aber auch mit einer Nichtigkeitsbeschwerde dem Reichsjustizministerium vorgelegt und dort kassiert werden. Der im Fall von Hans Scholl tätige Sondergerichtspräsident Cuhorst wurde mehrfach gerüffelt, nicht die „gewünschten“ Urteile gefällt zu haben, weswegen er schließlich 1944 von seinem Amt entbunden wurde. Da hatte er schon über 100 Todesurteile in durchaus „gewünschter“ Weise gefällt und exekutieren lassen ...<sup>2</sup> Zugleich wird bestätigt, dass Cuhorst gegenüber der Gestapo auf der Unabhängigkeit der Justiz bestand – jedenfalls dasjenige, was er darunter verstanden hat – und Konflikten nicht aus dem Wege ging. Diese Situation war, wenn man dem Brief von Mutter Scholl folgt<sup>3</sup>, im Prozess gegen Hans Scholl offensichtlich auch gegeben: Cuhorst setzte sich *für* den Angeklagten und *gegen* die Anklagebehörde durch.

## **Ermittlungs- und Vernehmungsergebnisse**

Viele (ältere) HJ-Angehörige, wie konnte es anders sein, kamen aus Bünden und Verbänden der bündischen Jugend vor 1933: u.a. Freischar Gau Österreich, Kolonialpfadfinder, Freischar junger Nation, Deutsche Freischar, Katholische Jugend St. Georg, Neudeutschland, Quickborn, CVJM. Einige kannten die Rot-Graue-Aktion, die dj.1.11, überörtlich bekannte bündische Führer. Die Ulmer waren offensichtlich dj.1.11-ler: sie trugen anstelle der HJ- die blaue Riegelbluse; sie sangen die „Lieder der Eisbrechermannschaft“, die „Soldatenchöre der Eisbrechermannschaft“, „Russenlieder“, die „Lieder der Südlegion“; lasen die „Heldenfibel“ und Texte von Walter Flex und Hermann Hesse, Hölderlin und Rilke, Wiechert und George, Manfred Hausmann und Otto Brues; bei den Heimabenden oder auf Fahrt in der Kothe wurde vorgelesen.

Im Hinblick auf den Vorwurf der Verordnungen von 1933 und 1937 wurde von den Ulmer Jungen aber stets betont, dass es „keinen regelmäßigen Dienstbetrieb“ i.S. bündischer Aktivitäten mehr gegeben habe; private „Freundeskreise“ hätten sich zusammengefunden, in den Wohnungen der Eltern; auf Fahrt sei man gegangen zu 6 oder 8, meist zu Zweit oder zu Dritt; alles dies habe „nicht dem Zweck gedient, irgendeinen organisatorischen Zusammenhalt zu bilden“ oder herbeizuführen. Eine dj.1.11-Gruppe um Hans Scholl wurde als „Cliquenbildung“ bezeichnet, der einige Zeugen sich auch ausdrücklich nicht anschließen wollten; im Übrigen habe dies mit dem Übergang von Hans Scholl in den Reichsarbeitsdienst auch sein Ende gefunden.

---

<sup>2</sup> Vgl. unten zur Biographie von Cuhorst.

<sup>3</sup> S.u. S. 95 ff.



*Herausgegeben von tusk. Plauen 1934*

Die Vernehmungen ergaben, zum Teil herbeigeführt „auf Befragen“ oder „auf Vorhalt“, dass die Beamten Dinge bestätigen konnten, die sie (1) schon wussten – dj.1.11-Jungenschaftskultur im Gewand der HJ, wobei es offensichtlich wichtig war, ob und welche bündischen Lieder gesungen

worden waren –; die sie (2) bestätigt wissen wollten – „sexuelle Verfehlungen“ –, oder die sie (3) als neue Straftatbestände melden wollten.<sup>4</sup>

Es muss dahingestellt bleiben, ob zum Beispiel die aus Ulm nach Stuttgart ins Polizeigefängnis verbrachten Jugendlichen überhaupt darüber aufgeklärt worden waren, ob sie überhaupt aussagen mussten oder einen Rechtsbeistand anfordern konnten. In der Situation, in der sie sich unversehens befanden, erzählten sie offenbar wahrheitsgemäß, was sie wussten, und da sie sich nicht vorab hatten verabreden können, konnte und kann kein begründeter Zweifel an ihren Ausführungen bestehen. Auch die Details von Hans Scholls „sexuellen Verfehlungen“ konnten nicht erfunden sein und wurden im Übrigen vom Beschuldigten ja auch nicht bestritten.<sup>5</sup> Auch „auf Vorhalt“ oder „auf Befragen“ kamen keine Dinge zutage, die geeignet gewesen wären, die bisherigen Erkenntnisse in Zweifel zu ziehen oder zu relativieren. Für das Gesamtergebnis der Ermittlungen wäre dies wohl insofern ohnehin unerheblich gewesen, als die Auflistungen der bei den Hausdurchsuchungen sichergestellten Gegenstände und Texte das komplette dj.1.11-Repertoire zum Vorschein brachte.<sup>6</sup> Nebenbei kam das Devisenvergehen im Zusammenhang mit der Schwedenfahrt der Ulmer Gruppe heraus.<sup>7</sup>

Dass der NS-Kontrollstaat das dj.1.11-inspirierte jugendliche Lager- und Fahrtenleben als „staatsgefährdend“ betrachtete, ergab sich aus dem Gedanken der strikten personalen Autonomie<sup>8</sup>: Jungenschaft definiert sich über Leistung, nicht Gesinnung, und vor allem: *das wesentliche dabei bleibt natürlich der mensch<sup>9</sup>*, nicht Volk und Führer. Mehr noch: Die Sammlung von Texten aus der Scholl-Gruppe – daraus die hier folgenden Abbildungen – hat zwar zum Teil militaristischen Einschlag wie auch der Sprechchor von Ernst Reden<sup>10</sup>, der Text „Wir“ lässt aber keinen Zweifel daran aufkommen, dass sich die Scholl-Gruppe einen autonomen Freiraum geschaffen hatte, wenn auch im Gewande der HJ, den sie zu verteidigen gedachte. Hier tönt es nicht nur wie „Macht Platz, Ihr Alten!“ von Gregor Strasser<sup>11</sup>, sondern halbe Kinder *kennen ihren Weg und der wird gegangen*. Diese entschiedene Absage an *die Alten – sie faseln von Autorität, von Reife und Er-*

---

4 So zum Beispiel die Tatsache, dass Christoph Keller 2 HJ-Abzeichen und 1 kleines NSDAP-Parteiabzeichen besaß und dadurch gegen das Heimtückegesetz (§ 5 Abs. 2) verstieß.

5 Die Vernehmungen vom 11.11. und 24.11.1937, im Dokumentenanhang.

6 Vgl. unten die Dokumente.

7 Das Verfahren wurde im Zusammenhang mit dem Straffreiheitsgesetz eingestellt.

8 S.u. S. 53 f..

9 S.u. das Blatt „jungenschaft“ im Dokumentenanhang Jungenschaft.

10 Abgedr. unten im Dokumentenanhang Jungenschaft.

11 In: Ders.: Kampf um Deutschland. Reden und Aufsätze eines Nationalsozialisten. München 1932, S. 171 ff., zit. nach: Jürgen Reulecke: Jugend – Entdeckung oder Erfindung? In: Deutscher Werkbund/Württembergischer Kunstverein Stuttgart (Hrsg.): Schock und Schöpfung. Jugendästhetik im 20. Jahrhundert. [Ausstellungskatalog] Darmstadt/Neuwied 1986, S. 21–25, hier S. 23.

*fahrung*, an den Jungen sollen sie *zerbrechen* – musste der HJ- und damit der Staatsführung äußerst suspekt sein. Daher der große bürokratische Aufwand, die dj.1.11 ausfindig und „unschädlich“ zu machen.

Aufgrund der Ermittlungen konnte von einem bündischen Organisationsgrad keine Rede sein, auch wenn dieser unterstellt wurde, wenn für die Unternehmungen einer Gruppe regelmäßig Geld eingesammelt wurde (Zwiauier) – es wurde sogar gefragt, ob Quittungen ausgestellt wurden... –, was aber, wie jedem gesunden Menschenverstand einleuchten musste, lediglich eine gemeinsame Kasse für Ausflüge und Fahrten darstellte. Alle direkten Nachfragen der im Übrigen nicht geleugneten direkten Kontakte zu Koebel-tusk im Ausland – bei den Hausdurchsuchungen waren Korrespondenzen gefunden worden – ergaben ebenfalls keine Hinweise darauf, dass die Beschuldigten in tusk' Sinne oder gar Auftrag die dj.1.11 als Bund weiterführen wollten.

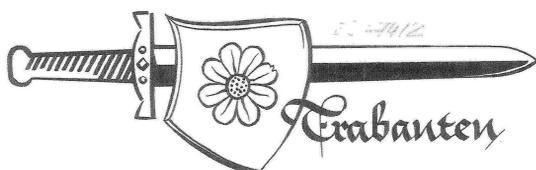
Hinsichtlich der „sexuellen Verfehlungen“ war die Sachlage schlussendlich auch klar: der Fall Reden war aufgrund der Aussagen von Werner Scholl anders zu beurteilen als der Fall Hans Scholl. Letzterer sollte aber offensichtlich nach Auffassung des Sondergerichtspräsidenten Cuhorst dem weiteren Lebensweg des Angeklagten nicht zum Nachteil gereichen: Warum sollte einem charismatischen Jungvolkführer und einem vorbildlichen Reserveoffiziersanwärter der Kavallerie der weitere hoffnungsvolle Lebensweg im nationalsozialistischen Deutschland wegen einer Jugend-„Torheit“ verbaut werden?

Bevor dies anhand des Prozess-Berichtes von Mutter Scholl erörtert werden kann, sei hier das Kapitel über die Ulmer „Trabanten“ von Eckard Holler eingeschoben. Es resümiert zum einen die Vor- und Folgegeschichte dieses Prozesses und bildet zugleich die Brücke zur Gerichtsverhandlung und ihrem Ergebnis.

# „wer je die flamme umschritt, bleibe der flamme trabant“

Hans Scholl und die Ulmer „Trabanten“

Von Eckard Holler



## Vorbemerkung

Während die studentische Zeit von Hans und Sophie Scholl und die Jahre davor ab 1938 relativ gut erforscht sind, ist bislang über ihre Mitgliedschaft und Führertätigkeit im Deutschen Jungvolk bzw. bei den Jungmädeln in Ulm nur wenig bekannt geworden, obwohl beide zusammen mit den drei anderen Geschwistern schon 1933 der HJ beitraten, bald – wie ihre Schwester Inge übrigens auch – in Führungsfunktionen aufrückten und einen bestimmenden Einfluss auf die Tätigkeit des Ulmer Jungvolks und der Jungmädels ausübten.

Diese Lücke in der Biografie von Hans und Sophie Scholl wiegt umso schwerer, als davon auch die Tätigkeit von Hans Scholl in der illegalen dj.1.11 in den Jahren 1935–1937 betroffen ist, die zu seiner Verhaftung und Inhaftierung im Dezember 1937 und zum Prozess vor dem Sondergericht Stuttgart geführt hat. Denn der Strafprozess in Stuttgart, der im Juni 1938 für Hans Scholl zwar mit der Einstellung des Verfahrens endete, ihm aber ein Jahr Gefängnis hätte einbringen können, und für seinen Freund Ernst Reden zur Verurteilung und mehreren Monaten KZ-Haft führte, war die entscheidende Erfahrung, die aus dem begeisterten Anhänger der Hitlerjugend einen entschiedenen Gegner des Nationalsozialismus machte, so dass man schwerlich annehmen kann, dass die spätere Widerstandstätigkeit davon unbeeinflusst geblieben ist. Der nachfolgende Beitrag befasst sich mit der dj.1.11-Jungenschaftskultur in Ulm im Kreis von Hans Scholls Jungenschaftsgruppe „Trabanten“.